

Ruberstein[®] Aufbrennsperre

Anwendungsfertiges Grundiermittel für Putze

Basis:

Polymerdispersion

Farbe:

weiß

Lieferform:

Eimer à 15 kg, andere Mengen auf Anfrage

Lagerung:

Gebinde frostfrei, jedoch nicht über + 30°C dicht verschlossen aufbewahren.
Lagerfähigkeit im originalverschlossenen Gebinde 12 Monate.

Verbrauch:

Je nach Beschaffenheit und Saugfähigkeit des Untergrundes stark schwankend, ca. 0,2 kg/m² - objektspezifischen Bedarf an Versuchsfläche ermitteln!

Anwendung:

Ruberstein[®] Aufbrennsperre ist ein anwendungsfertiger, lösemittelfreier, filmbildender Anstrich, der die Untergrundsugfähigkeit vermindert und ausgleicht. Das Verdursten bzw. Aufbrennen von nachfolgend aufgetragenem Putz wird verhindert, die Bildung von Schwindrissen eingeschränkt.

Eigenschaften:

- filmbildend
- alkalibeständig
- Dichte ca. 1,0 g/ml

Untergründe:

Der Untergrund muss tragfähig, fett-, öl- und staubfrei sein. Die Oberfläche sollte lufttrocken sein und keine Feuchtflecken aufweisen. Rückseitig einwirkende Feuchtigkeit ist auszuschließen.

Verarbeitung:

Ruberstein[®] Aufbrennsperre gründlich aufrühren und mittels Bürste, Pinsel, Rolle oder maschinell (Membranpumpe) auftragen.

Mit den Putzarbeiten kann sofort nach Trocknung begonnen werden.

Reinigung der Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser.

Objekt- und Verarbeitungstemperatur nicht unter + 5°C! Nachttemperaturen beachten!

Hinweise zum Gesundheits- und Arbeitsschutz:

- VOC-Gehalt Kategorie A/g/wb: 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält < 30 g/l VOC.
- Giscode: BSW20
- EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweise

Die Angaben in dieser Technischen Information entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die allgemein gültigen Regeln der Bautechnik sind einzuhalten. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Technische Änderungen an den Produkten sowie bei deren Verpackungen behalten wir uns vor.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.